

BDF · Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Frau Dr. Andrea Martin
Referat E23 - Eisenbahnrecht
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

**Bund Deutscher Forstleute
Bundesgeschäftsstelle**

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Fon 030 – 65 700 102
Fax 030 – 65 700 104
Mail info@BDF-online.de

30. August 2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich

Sehr geehrte Frau Dr. Martin,
wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich begrüßen wir Ihre Initiative, den Bahnverkehr sicherer zu gestalten, das Leben von Menschen muss bestmöglich geschützt werden.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass sich das Problem nicht nur durch vermehrte Extremwetterereignisse verschärft hat, sondern insbesondere auch durch den starken Personalabbau im forstlichen Bereich bei der Bahn AG.

Es ist vertretbar und wünschenswert, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen nun die Verkehrssicherung an Bahnstrecken übernehmen und die Waldbesitzer dadurch finanziell entlasten, zumal es in der Vergangenheit mitunter wenig Entgegenkommen bezüglich Stromabschaltung o.ä. an der Strecke gab.

Zu §24 nehmen wir wie folgt Stellung:

Absatz 1: Im Gesetzentwurf wird von „Anpflanzungen“ gesprochen, gemeint sind vermutlich Einzelbäume, von denen eine Gefährdung ausgehen kann. Dies sollte auch so benannt werden. Das wird auch dann relevant, wenn es um die Regelkontrollen geht, bei der ebenfalls um Einzelbäume betrachtet werden und nicht die Anpflanzung. Zudem verjüngen sich Bestände auch natürlich, diese „Naturverjüngung“ wird von dem Begriff „Anpflanzung“ ebenfalls nicht erfasst.

Absatz 2: Hier wird die Möglichkeit eröffnet, aus pauschalen, nicht weiter spezifizierten Gründen (Sichtbeeinträchtigung, der Wuchsform, der Höhe) Bäume zu fällen, ohne vorher eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dies lehnen wir ab, weil wir Kahlschläge entlang aller Bahnstrecken befürchten. Fachlich angezeigt ist eine Regelkontrolle der Einzelbäume nach anerkannten Regeln der Technik (z.B. FLL- Baumkontrollrichtlinien). Dies wird bereits an Autobahnen, die ebenfalls durch sehr hohe Geschwindigkeiten und einhergehende potentielle Gefährdung der VerkehrsteilnehmerInnen gekennzeichnet sind, erfolgreich durchgeführt.

Wichtig ist die rechtliche Möglichkeit für die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, zum Zwecke der Baumschau auch tatsächlich jedes (Fremd-) Waldgrundstück betreten zu dürfen. Nur dann ist eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme möglich. Diese rechtliche Erforderlichkeit hat der BDF auch bereits 2017 angeregt (vgl. Gelsenkirchener Verkehrssicherheitstag 2017).

Es ist möglich, mit normalen forstlichen Möglichkeiten an den Außengrenzen der Wälder zu schutzwürdigen Infrastruktureinrichtungen und einer normierten Baumschau die Verkehrssicherheit Baum herzustellen.

In der letzten Zeit hat die Bahn AG vermehrt forstliches Personal eingestellt – was wir sehr begrüßen. Dieses wird aber nicht adäquat entlohnt, wir empfehlen eine Bezahlung im Anhalt an den TV-Forst, um die Fluktuation zu verringern und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Ulrich Dohle
BDF Bundesvorsitzender